

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Bartholomäus Ziegenbalg und Johann Ernst Gründler.

**Ziegenbalg, Bartholomäus
Gründler, Johann Ernst**

Tarangambadi, 26.10.1712-31.12.1719

2. - 9. Juni 1714

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:ha33-1-175406

Vom 2. July

inspice Briefe nach Cabo nach befollet worden.

Afrika nach dem Secretair Brief nach Nagapatnam
und bestatigt, daß so inspice Briefe für künftig mit
nach Colombo nach Sr. Vriem befollet werden.

Vom 6. July

bekommen wir Antwort vom Secretair Brief von
Nagapatnam daß so inspice in der Befolgung der Briefe
nach Colombo nicht prälatifizieren werden.

Vom 9. d. d. d.

Gubner ist zumy, hupfene Maen und Nib by ien
zu Catechumenen zu, welche mit der Landpfalz Madurei
von Tirubodinapalli geteilt. In Tui nur schon
inspice von einem Papisten geteilt. In Maen
aber nur noch ein. Als wir sie exploriret, in
die Zahl der Catechumenen angewiesen, sind sie ein
Jahr der inspice von einem fette, Teut der fette
Papistischen Paters. In dem, sind sie fette und
fette sie zu einem Paters, freunde, daß inspice Religion
zu fette, ist aber zu fette fette. Und inspice,
daß man inspice mit der fette Comendanten
fette, so fette so ist. In fette man so nicht anders,